

GVK-Newsletter 04/2020
Sitzung vom Montag, 16. März 2020

Corona-Virus | Zehn Empfehlung der Gerichtsverwaltungskommission
(aufgehoben durch Beschluss vom 29. Juni 2020)

Die Gerichtsverwaltungskommission hat sich an ihrer heutigen Sitzung intensiv mit der aktuellen Situation auseinandergesetzt. Da die jeweiligen Geschäftsleitungen für den Gerichtsbetrieb zuständig sind, empfiehlt ihnen die GVK die nachfolgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Pausenräume

Die Aufenthaltsräume stehen ab sofort nicht mehr für gemeinsame Pausen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden können weiterhin Getränke und Snacks beziehen, sollen diese aber im eigenen Büro oder anderen geeigneten Orten innerhalb des Gebäudes konsumieren.

2. Maximal 5 Personen in Pausenraum

Wer kein eigenes Büro hat (z.B. Ersatzrichter, Amtsrichter, Statthalter, Jugendrichter), darf eine Pause im Pausenraum machen. Es sollen sich jedoch nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig im Pausenraum aufhalten.

3. Home-Office

Die GVK empfiehlt, für alle Richter/-innen und alle Gerichtsschreiber/-innen einen Fernzugriff auf den Verwaltungsdesktop 2016 zu beantragen (falls ein solcher nicht bereits existiert), um Fernarbeit zu ermöglichen. Vorsorglich kann auch für die Mitarbeiterinnen der Kanzleien ein Fernzugriff beantragt werden (bitte pro Gericht dieses Formular ausfüllen: https://intraso.rootso.org/startseite/systemmeldungen/news/fernzugriff-auf-den-verwaltungsdesktop-2016/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b65906e7dd55fd8b4177e1c49d49f1fd). So kann im Falle einer allgemeinen Quarantäne ein Minimalbetrieb aufrechterhalten werden. Es liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitungen festzulegen, ob jemand zeitweise von zuhause arbeiten soll.

Die Arbeitsplatzinfrastrukturkosten für den Daten-Fernzugriff (PC, Internet-Anschluss, Kommunikationsgebühren, Vor-Ort-Installation, etc.) müssen durch die Antragsteller selber bezahlt werden und können nicht über Spesen in Rechnung gestellt werden. Die Systemadministration kann keine Hardware oder erweiterten Support zur Verfügung stellen.

4. Gerichtsverhandlungen

Die GVK sieht im Moment keine Veranlassung für eine Empfehlung, Verhandlungen kategorisch nicht durchzuführen. Sinnvollerweise sind die Anwesenden zu Beginn zu fragen, ob sie sich verhandlungsfähig fühlen, und sie sind über die allgemeinen Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit zu informieren (Händewaschen, auf Hände schütteln verzichten, Abstand halten, Husten- und Schnupfhygiene). Die Oberflächen im Gerichtssaal (v.a. Tischreihen der Parteien, Türfallen etc.) sollen nach jeder Verhandlung desinfiziert werden. Der endgültige Entscheid, ob eine Verhandlung stattfinden soll oder nicht, trifft die Verfahrensleitung.

5. Benutzung des öffentlichen Verkehrs

Der Bundesrat rät, auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs (v.a. zu Stosszeiten) zu verzichten. Aus diesem Grund soll Mitarbeitenden, die mit dem öffentlichen Verkehr zum Arbeitsort gelangen, bis auf weiteres das Arbeiten von zuhause aus grosszügig ermöglicht werden. Kurze Arbeitswege können mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Denkbar ist auch die Bildung von Fahrgemeinschaften.

6. Mitarbeiterinnen der Kanzlei

Solange die Gerichte nicht vollständig geschlossen sind, haben Sachbearbeiterinnen die Arbeit in den Kanzleien zu verrichten. Den Geschäftsleitungen wird empfohlen, insbesondere für die Einhaltung der Empfehlungen des BAG hinsichtlich «Social Distancing» (Arbeitnehmende sollen gegenseitig genügend Abstand halten) zu sorgen.

7. Geschäftsleitungen entscheiden über Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen

Als besonders gefährdet (und deshalb besonders zu schützen) gelten Menschen unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:

- Atemwegserkrankungen, die chronisch sind
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Wenn betrieblich keine Distanzierung oder eine andere zeitlich begrenzte Beschäftigung für besonders gefährdete Personen möglich ist, kann die Geschäftsleitung ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz in Betracht ziehen bzw. anzuordnen.

8. Betreuung von schulpflichtigen Kindern

Ab heute werden sämtliche Schulen und Kindergärten im Kanton Solothurn geschlossen. Gemäss Bundesrat gilt diese Massnahme vorerst bis und mit 19. April 2020 (Ende der Frühlingsferien). Die Obhut der Kinder liegt während dieser Zeit bei den Eltern. Den Gemeinden wurde empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Schule eine für die Kinder der Primarstufe freiwillige Betreuung zu organisieren. Am Mittwoch, 18. März sollen die Eltern und ihre Kinder informiert werden, wie die Heimschulung und ein allfälliges Betreuungsangebot aussieht.

Wer wegen der Schulschliessung schulpflichtige Kinder zuhause betreuen muss, hat gestützt auf § 114 Abs. 4 des Gesamtarbeitsvertrages Anspruch auf zwei Tage bezahlten Urlaub. Die Regierung wird diesbezüglich spätestens bis morgen Mittag weitere Informationen kommunizieren. Diese gilt es abzuwarten, ein Alleingang der GVK erscheint nicht angezeigt. Jedenfalls sind für jeden Einzelfall Lösungen anzustreben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen das Gespräch mit den direkten Vorgesetzten suchen.

9. Erstellung / Aktualisierung von Listen

Im Zuge der «Pandemie H1N1 2009/10» (Schweinegrippe) erachtete die GVK im 2009 die Erstellung einer vollständigen Liste der privaten Telefon- und Handynummern sowie der privaten E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte für sinnvoll. Damit im Ernstfall alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privat erreicht werden können, empfiehlt die GVK, die erwähnten Angaben in einer Liste zu erfassen bzw. bestehende Listen zu aktualisieren. Auch kann ein WhatsApp-Gruppenchat errichtet werden.

10. Informationen auf der Homepage der Gerichte

Damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte auf dem Laufenden gehalten werden können, werden alle künftigen GVK-Newsletter zum Thema Corona auf der Homepage der Gerichte publiziert ([https://so.ch/Gerichte/Informationen zum Corona-Virus](https://so.ch/Gerichte/Informationen%20zum%20Corona-Virus)).

Nächste Sitzung der Gerichtsverwaltungskommission

bei Bedarf

16. März 2020 / hta